

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0239/2011/1. Erg.
Auskunft erteilt: Frau Herdes Frau Pohl
Ruf: 492 58 08 492 51 00
E-Mail: Herdes@stadt-muenster.de PohlA@stadt-muenster.de
Datum: 25.05.2011

Betrifft

Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster

Beratungsfolge

25.05.2011 Hauptausschuss
25.05.2011 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das Handlungskonzept einer kindbezogenen Armutsprävention in Münster, das insbesondere benachteiligten Kindern eine möglichst frühe Förderung und intensive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eröffnen soll, wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).
2. Die von der Verwaltung zur Umsetzung einer kindbezogenen Armutsprävention vorgeschlagenen Maßnahmen, die in der Anlage 1 und in der Anlage 3 in einer kurzen Finanzübersicht dargestellt sind, werden in Höhe von 152.000 € für zwei Jahre (01.06.2011 bis 31.05.2013) beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die in den jeweiligen Handlungsfeldern formulierten Maßnahmen mit den Freien Trägern der Jugendhilfe, dem Gesundheitsamt, der Schulverwaltung und dem Sozialamt der Stadt Münster umzusetzen.
4. Folgende Ratsanträge sind mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen:
 - Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der Fraktion DIE LINKE, Ratsherr Langenfeld (Piratenpartei) (Antrag Nr. A-R/0034/2009) „Chancen für alle Kinder in unserer Stadt – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
 - Antrag zum Haushalt 2011 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Chancen für alle Kinder von Anfang an – Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in Münster“
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, eine sozialräumliche Darstellung der im Programm kindbezogener Armutsprävention stattfindenden Maßnahmen vorzulegen und einen Kriterienkatalog dafür zu entwickeln, welche Maßnahmen langfristig in welchen Stadtteilen/ -vierteln angeboten werden sollen. Hierbei sind sowohl die mit dieser Vorlage bereitgestellten Mittel als auch die aus Sparkassenmitteln finanzierten Maßnahmen dieses Arbeitsfeldes darzustellen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Rat der Stadt Münster hat am 08.12.2010 im Rahmen seiner Haushaltsplanberatungen beschlossen, 152.000,00 € für 2011 bis 2014 für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster bereitzustellen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Für das Maßnahmenprogramm zur Bekämpfung der Kinderarmut in der Stadt Münster hat der Rat für das Jahr 2011 bis 2014 je 152.000 Euro bereitgestellt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0604	Familienförderung	2011 2012 2013 2014	152.000 152.000 152.000 152.000	Spätere Ver- gabe Ratsent- scheidung 06/2013
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwen- dungen			

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2011 bei o. g. Produktgruppe veranschlagt bzw. vorgesehen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Die Vorlage V/0239/2011 wurde im bisherigen Beratungsverlauf im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien (11.05.2011), im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung (11.05.2011) und im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (17.05.2011) behandelt. Die genannten Gremien beschlossen jeweils einstimmig, dem Rat die Annahme des Beschlussvorschlags in geänderter Fassung zu empfehlen.

Mit dieser Ergänzungsvorlage greift die Verwaltung die geänderte Beschlussempfehlung auf. Wie bereits in der Vorlage dargestellt, wird für das Maßnahmenprogramm einer kindbezogenen Armutsprävention zunächst ein angemessener Zeitraum von 2 Jahren vorgesehen. In diesem Zeitraum können erste Entwicklungen nachvollzogen werden und erste Erfolge entstehen, so dass 2013 über die Wirkung der Maßnahmen bzw. der eingesetzten Programme ein Gesamtbericht erfolgen soll. Bei dieser Berichterstattung kann die sozialräumliche Darstellung der jeweiligen Maßnahmen und deren perspektivische Fortführung abgebildet werden.

I.V.
gez.
Dr. Hanke
Beigeordnete